

Eigene Adresse  
und Kontaktdaten  
(Absender)

An  
MdB (Vorname Nachname)  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Neuer Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes und  
Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes (SelbstBestG)  
Bitte werden Sie aktiv!**

Stadt, den 05.06.20

Sehr geehrte(\*r ...),

ich schreibe Ihnen als Abgeordnete\*n des Wahlkreises (Wahlkreisname). Als Mitglied der LSBTQIA+ Community hier vor Ort möchte ich Sie auf den neuen Gesetzesentwurf der Grünen Bundestagsfraktion aufmerksam machen, mit dem das Transsexuellengesetz (TSG) abgeschafft und ein neues Selbstbestimmungsgesetz eingeführt werden soll.

Das TSG ist fast 40 Jahre alt und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Wissenschaft, bereits sechs Mal wurden einzelne Vorschriften des Gesetzes vom BVerfG für verfassungswidrig erklärt. Das Gesetz stellt unnötig hohe Hürden für die Vornamens- und Personenstandsänderung, wie u.a. den psycho-pathologisierenden Begutachtungszwang. Mittlerweile wertet die WHO in der neuen Krankheitenklassifikation ICD-11 trans\* Personen nicht mehr als „psychisch krank oder verhaltensgestört“. Aus diesen Gründen ist das TSG, welches Betroffene schikaniert, das Selbstbestimmungsrecht in menschenunwürdiger Weise beeinträchtigt und vermeidbare, hohe Kosten für Betroffene und den Staat verursacht in keinster Weise mehr verhältnismäßig oder gerechtfertigt.

Bereits am 10. Oktober 2017 stellte das Bundesverfassungsgericht klar, dass die geschlechtliche Identität ein zentraler Aspekt der eigenen Persönlichkeit ist und die Anerkennung des Geschlechts eine „Identität stiftende und ausdrückende Wirkung“ hat. Zudem sei die geschlechtliche Identität durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) geschützt und auch Menschen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, sollen vor Diskriminierungen wegen ihres Geschlechts geschützt werden (Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG).

In Deutschland werden immer noch zahlreiche genital-verändernde Operationen an inter\* Kindern vorgenommen. Diese Eingriffe sind medizinisch nicht erforderlich und haben häufig extrem traumatische Folgen. Deshalb werden sie seit Jahren von Betroffenen und Organisationen wie der Organisation Intersex International (OII) und Amnesty International kritisiert. Bereits 2012 formulierte der Deutsche Ethikrat klaren Handlungsbedarf, um die Selbstbestimmung, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit von inter\* Kindern zu schützen. Folglich sollte ein Verbot genitalverändernder Operationen im Kindesalter in Deutschland eingeführt werden.

Der neue Gesetzesentwurf stellt eine große Verbesserung der Selbstbestimmung von trans\*, inter\* und nicht-binären Personen dar, es entspricht den Bedürfnissen der Betroffenen, der Rechtsprechung des BVerfG und den wissenschaftlichen Erkenntnissen. Das neue Selbstbestimmungsgesetz soll genitalverändernde chirurgische Eingriffe bei Kindern verbieten. Außerdem soll es das Offenbarungsverbot zum Schutz der

Privatsphäre konkretisieren und Verstöße dagegen sanktionieren. Alle Menschen sollen selbstbestimmt eine Erklärung zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung bei einem Standesamt abgeben können. In den vergangenen Jahren wurde unter anderem in Dänemark, Norwegen, Irland, Belgien und Malta solch eine einfache und unbürokratische Vornamens- und Personenstandsänderung ermöglicht. Nun hat auch die deutsche Regierung die Möglichkeit, eine progressive und langfristig sinnvolle Gesetzeslösung zu verabschieden.

Deshalb ist es von enormer Bedeutung, dass dieser neue Gesetzesentwurf auch von Ihnen unterstützt wird.

Vielen Dank für Ihren Einsatz!

Mit freundlichen Grüßen

*(Unterschrift)*

*(Name)*